POLITISCHE GEMEINDE, REF. KIRCHGEMEINDE DÄTTLIKON

EINLADUNG
zur Gemeindeversammlung auf
Mittwoch, 22. Juni 2022
im Mehrzweckraum Schulhaus Mettlen
****

20.00 Uhr **Politische Gemeinde Dättlikon**

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Dättlikon
2. Grundsatzentscheid zur Anrechnung der Anschlussgebühren bei Ersatz von Gebäuden
3. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
4. Allfällige Bekanntmachungen

anschliessend **Reformierte Kirchgemeinde Dättlikon**

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Reformierten Kirchgemeinde Dättlikon
2. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
3. Informationen aus dem Pfarramt und der Kirchenpflege

Alle Stimmberechtigten werden zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. An der Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Dättlikon sind nur die reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Dättlikon stimmberechtigt.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Kirchenpflege Dättlikon einzureichen.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der offiziellen Weisungen an alle Haushaltungen. Diese werden gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde Dättlikon (www.daettlikon.ch) veröffentlicht. Sie können diese auch bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 052 304 44 88) oder per Mail unter kanzlei@daettlikon.ch in gedruckter Form bestellen.

Dättlikon, 19. Mai 2022

Gemeinderat Dättlikon
Kirchenpflege Dättlikon